Vermögensteuer - Steuerpflichtiges Vermögen am 01.01.2021 (religiöse Vereinigung)

Währung

Rohvermögen

		Steuerpflichtiges Vermögen	Steuerbefreites Vermögen
	Grundvermögen		
F2200	Unbebaute Grundstücke (mit Einheitswert angeben)		
Z0020	Der Einheitswert wurde nicht für alle Einheiten festgesetzt	☐	
F2205	Bauten (mit Einheitswert angeben)		
F2210	**Summe des Grundvermögens**		
	Sonstiges Vermögen		
F2400	Wertpapiere und Beteiligungen		
F2410	Bankkonten, Postscheckkonten		
F2420	Kassenbestand		
F2430	Sonstige Forderungen und Anleihen (bitte genau erläutern)		
F0350	- Freibetrag (§67 (2) BewG)		
F0375	**Summe des steuerpflichtigen sonstigen Vermögens**		
F2500	**Gesamtbruttovermögen**		

Abzüge

		Steuerpflichtiges Vermögen	Steuerbefreites Vermögen
F2600	Hypothekardarlehen		
F2610	Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (bitte genau erläutern)		
F2620	Sonstige Schulden		
F2650	**Summe der Abzüge**		
F1000	**Summe des Reinvermögens**		

Antrag auf Ermäßigung der Vermögensteuer durch Eintragung einer besonderen fünfjährigen Rücklage (§ 8a VStG)

F1200	Verwendung des Steuerjahresgewinns 2020		
F1210	Verwendung freier Rücklagen (bei unzureichendem vorhandenem Gewinn)		
F1230	Betrag der Ermäßigung der Vermögensteuer (1/5 der eingetragenen Rücklage)		

Falls personenbezogene Daten bezüglich natürlicher Personen von der Körperschaft übermittelt werden, werden diese von der Steuerverwaltung, in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher, gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), verarbeitet. Für weitere Informationen, verweisen wir auf die Rubrik „A à Z“, Buchstabe „R“, „Règlement général sur la protection des données (RGPD) - General Data Protection Regulation (GDPR)“ der Webseite der Steuerverwaltung (https://impotsdirects.public.lu/fr/az/r/RGPD_GDPR.html).

Unterschrift

Wir versichern, daß wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht haben.

Der gesetzliche Vertreter (oder einer von ihm beauftragten Person)

, den

D